

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

20.01 Haushalt/Budgetierung

60.08 Denkmalschutz

Datum:

13.11.2023

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

22.11.2023

Vorberatung

Ausschuss für Planen und Bauen

30.11.2023

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

07.12.2023

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

14.12.2023

Entscheidung

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zum Denkmalschutz

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2024 die Bedarfe für die Objekte des bestehenden Denkmalschutzes in unserer Stadt zu erheben und in einer Prioritätenliste darzustellen. Dazu ist die Kennzahl 1.1 (Bewertung) im Budget 60.08 über den Plan hinaus auszuweiten (s. S. 243). In den darauffolgenden Haushaltsjahren werden sukzessive die Mittel eingestellt, die zur Erhaltung der Objekte benötigt werden. Die mit dem Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes notwendig gewordene Anhebung der Stellenanteile für den Denkmalschutz wird in 2024 rasch umgesetzt. Dazu werden auch die in den letzten Jahren nicht genutzten personellen und finanziellen Ressourcen herangezogen.

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 08.11.2023 beantragt die Fraktion Pro Coesfeld die Erstellung einer Prioritätenliste zur Erhaltung der Denkmäler in der Stadt Coesfeld.

Darüber hinaus wird beantragt, dass die Bedarfe zur Instandhaltung ermittelt werden und in den nächsten Jahren sukzessive die Mittel eingestellt werden, die zur Erhaltung der Denkmäler benötigt werden.

Eine ausführliche Begründung ist dem Antrag selbst zu entnehmen, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Aktuell ist für den zuständigen Fachbereich 60 (Planung, Bauordnung, Verkehr) eine Organisationsuntersuchung in Vorbereitung. Ziele sind die Optimierung der internen Verwaltungsabläufe und darauf aufbauend die weitere Digitalisierung der Bearbeitung. Aus der Untersuchung ergeben sich dann auch Empfehlungen, wie das Thema Denkmalschutz organisatorisch umfassender als bisher abgebildet werden kann (z. B. durch interne Personalumschichtung oder durch externe Verstärkung). Die daraus folgenden Maßnahmen sollen dazu in 2024 auf den Weg gebracht werden und ab dem Jahr 2025 ihre volle Wirkung entfalten.

Anlagen:

- Antrag der Fraktion Pro Coesfeld